

meiner Überzeugung Sinn. Es ist dies eine Ermächtigung, die sich aus der Schweizerischen Strafprozessordnung ergibt. Man wird allerdings in der Praxis sehen müssen, dass eine saubere personelle Trennung stattfindet. Die Beschwerdeinstanz muss im Rahmen der Strafuntersuchung völlig getrennt sein von einer Berufungsinstanz im späteren gerichtlichen Verfahren. Man wird hier auch mit der Bundesgerichtspraxis sehen, wie weit dies dann alltagstauglich ist. Die Organisation des Zwangsmassnahmengerichtes ist schlank und sinnvoll, jene der Staatsanwaltschaft führungsbetont, was für den zukünftigen Generalstaatsanwalt eine Herausforderung darstellt. Er wird zur zentralen Figur in der Strafverfolgung, der wirklich Führungsqualitäten abverlangt werden. Ich bin auch der Meinung, dass die Staatsanwälte, die zukünftig strafrichterliche Funktionen in sehr erheblichem Ausmass haben werden, einer demokratischen Legitimation bedürfen, und ich werde wie schon in der vorberatenden Kommission einen Antrag auf Wahl des Generalstaatsanwaltes durch den Grossen Rat stellen.

**Ritzi, GP:** Ich habe gehofft, dass Kantonsrat Dr. Hans Munz noch etwas mehr Wehmut für den Bezirk Bischofszell zeigen würde und dass ich so mein Votum gar nicht abgeben müsste. Aber ich sage es etwas deutlicher, damit man mir nicht vorhalten kann, ich hätte es nicht angekündigt. Ich muss mir allerdings noch überlegen, ob ich es dann wirklich tue. Aber wenn es so ist, dass es nicht bei fünf Bezirken bleibt, sondern dass es sechs werden, dann stellt sich für den Bezirk Bischofszell die Frage, ob es nicht auch sieben sein können, wenn es um die Wahlkreise geht. Und in Bezug auf die Gerichtskreise könnte ich mir dann gut vorstellen, dass mit dem Bezirk Oberthurgau oder Arbon zusammen in Amriswil der Sitz des gemeinsamen Gerichtskreises sein könnte. So wäre auch die Gemeinde Amriswil mindestens für einen Teil des Schmerzes, den sie zu bewältigen hat, entschädigt. Aber sagen Sie nicht, ich hätte es nicht angedroht.

**Aeppli Stettler, CVP/GLP:** Vor zwei Jahren haben wir über den Bericht über die neue Organisationsstruktur diskutiert. Damals war man relativ euphorisch und glaubte daran, etwas historisch wirklich Neues schaffen zu können, einen modularen Aufbau, der dann auch in der Schule einfacher zu lernen sei, etwa in dem Sinn, dass 80 Gemeinden vier Bezirke und diese wiederum zwei Gerichtskreise bilden würden. Ich stelle heute eine Ernüchterung fest. Mit fünf Wahl- und Gerichtskreisen wird nun eine sehr pragmatische Lösung vorgeschlagen. Es geht weitestgehend um eine Anpassung, die uns aufgrund der Schweizerischen Prozessordnungen und der Anforderungen an die Wahlmodalitäten aufgezwungen wird. Ich bin der Meinung, dass das Volk eher etwas mehr als quasi einen Nachvollzug von oben erwarten würde. Fünf Bezirke eignen sich wirklich nicht für einen modularen Aufbau einer Organisation. Man kann das modular mit 2/4/8, 3/9/27 oder 3/6/12 machen. Wenn wir noch mehr zusammenfassen, kommt man am Schluss wie bei den Zivilstandskreisen auf die Zahl eins. In unserem Kanton sind drei Einheiten an sich regional gut verteilt. Aus dieser Überlegung heraus kann ich den Antrag der Gemeinden

Untersee und Rhein auf sechs Bezirke nachvollziehen. Damit hätte man eine Basis, später auf drei Einheiten zu wechseln. Ich kann mir auch vorstellen, dass sich im Bereich der Gerichte relativ bald zeigen wird, dass fünf Gerichte nicht die richtige Grösse sind. Ich bin auch nicht ganz überzeugt davon, dass ein "Gross-Frauenfeld" die richtige Einheit ist, und frage mich, ob es nicht besser wäre, den Bezirk Untersee und Rhein von Frauenfeld abzutrennen. Es würde sicher einen kleinen Bezirk geben, aber in einem zweiten Schritt könnten vielleicht dann wirklich drei neue Einheiten entstehen. Ein anderer Punkt ist, sich im Grossen Rat nochmals ernsthaft zu überlegen, ob man dem Volk die Prozessumsetzung und die Bezirksaufteilung in zwei verschiedenen Vorlagen zur Abstimmung unterbreiten soll für den Fall, dass die Bezirksaufteilung scheitert. Ich habe dies in der vorberatenden Kommission beantragt, bin dort aber unterlegen. In der Kommission hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es keinen Plan B für das Scheitern in der Volksabstimmung gibt. Im Bereich der Strafverfolgung muss das Staatsanwaltschaftsmodell aber auf das Jahr 2011 umgesetzt werden können. Der Regierungsrat braucht das Jahr 2010 für die grosse Umstellung, und er muss die Gewissheit haben, dass die Umsetzung dann auch zeitgerecht erfolgen kann.

**Schlatter**, CVP/GLP: Ich billige der vorberatenden Kommission zu, dass sie das Thema intensiv bearbeitet hat. Allerdings kommt mir die Vorlage wie ein Fleischvogel vor: Das Menü ist fest veschnürt, und ich bin überzeugt, dass es zu Bauchschmerzen führen wird, wenn man es dem Volk so präsentiert. Löst man jedoch den ersten Faden, fällt alles auseinander. Der Handlungsbedarf definiert sich aus der Revision der Straf- und Zivilprozessordnung. Wir erhalten Gesetze vom Bund und können in einem Wurf in vorauseilendem Gehorsam sämtliche Strukturen einfach umwerfen, die unseren Kanton während zweihundert Jahren begleitet haben. Meines Erachtens ist die Vorlage überladen worden. Es wäre nämlich ohne Weiteres möglich gewesen, die Einführung der Staatsanwaltschaften anstelle der Bezirksamter ohne gleichzeitige Revision der Bezirke durchzuführen. Mein Unwort des Jahres heisst "Einheit der Materie". Als Gremium, das vor dem Volk zu entscheiden hat, wären wir in der Lage gewesen, das Strafprozessrecht anzupassen, die Staatsanwaltschaften einzuführen und das Thema, was mit den Bezirken als solchen passiert, separat zu behandeln. Die vorgegebene Eile, und das hat Kantonsrätin Aepli Stettler bereits gesagt, bezieht sich nur auf den Bereich der Strafprozessordnung. Wenn man alles auf einen Wagen lädt, kommt es vor, dass zahlreiche Exekutivorgane von Gemeinden, beispielsweise des Bezirkes Diessenhofen oder Steckborn, nicht zufrieden sind. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass man nicht nur auf der Nordseite des Kantons nicht zufrieden ist. Ich im Oberthurgau beispielsweise bin nicht glücklich, dass man jetzt über das Reissbrett Gemeinden wie Erlen oder Zihlschlacht-Sitterdorf einfach einem neuen Konstrukt zuordnet, das sich Bezirk Weinfelden nennt. Fragen Sie sich manchmal auch, wo die Leute ihre Beziehungen haben, wo sie Freunde treffen oder einkaufen gehen? Fragen Sie sich auch, ob der Wahlkreis nicht dort sein sollte, wo man